

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

**Verbandsgemeinde
Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0**

**Feuerwehr
Verbandsgemeinde
Oberes Glantal**

- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an
Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00
Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Not-
falldienst unter der Tel.-Nr. 06373/
893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst
unter der Tel.-Nr. 0631/ 89290929

Ärztlicher Notfalldienst

Zuständig ist der Bereitschafts-
dienstzentrale im Westpfälzlinikum
Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/ 935 935.

**Wir bitten in jedem Erkrankungsfall
um telefonische Vorankündigung**

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum
Bruchmühlbach/Miesau praktizie-
ren den Ärzte u. Zahnärzte können
beim Anrufbeantworter des jeweili-
gen Hausarztes in Erfahrung gebracht
werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz
Kusel, Marktplatz 4: dienstags und
freitags ab 20.00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus
für bedrohte und mißhandelte Frauen
und deren Kinder: 0631/17000

**Ehrenamtshilfe
des Landkreises Kusel**

Vielseitige Dienste für hilfebedür-
ftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Waldmohr 06373/2910
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreissenioresrates Kusel

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112

**Unfall-, Rettungsdienst- und Kran-
kentransporte (Tag und Nacht ein-
satzbereit): DRK-Rettungswache
Schönenberg-Kübelberg, Rathaus-
straße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kü-
belberg / Waldmohr - Südkreis Kusel):
Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg,
Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
**Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ
(0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ
(max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils
morgens um 8.30 Uhr****

**Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Ver-
bandsgemeinde Oberes Glantal.
Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken
(neben ev. Kirche)
Öffnungszeiten:
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr
Bedürftigkeit:
Anträge gibt es in den Bürger-
büros der Verbandsgemeinde
Auskünfte z. Bedürftigkeit:
VG-Verwaltung, Herr Tobias We-
ber, Tel.: 06373-504-201,
t.weber@vgog.de
Konto:
KSK Kusel, IBAN:
DE10 5405 1550 0050 0103 47
www.schoenenberg-kuebelberger-
tafel.de**

**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.**

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstlei-
stungen, Fahrdienst und Betreuungs-
angebote für Senioren, Pflegebedürftige
und Familien, Unterstützung für
Kranke, Genesende, Behinderte.
Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Be-
hinderte, Alleinstehende.
Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diät-
kost.
Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.
Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20
Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet),
Kusel, Tel. 06381/ 425861

Pflegestützpunkt
Öffentliche Beratungsstelle rund
um das Thema Pflege
Paulengrunder Straße 7a
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos,
neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email:
slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
**Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwager-
schaftskonfliktberatung
(staatl. anerkannt)
Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-
Kuren, Kinder- und Jugendher-
holungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf
Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt
in engen sozialen Beziehungen
und Stalking
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaisers-
lautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei -
auf Wunsch anonym**

**Ambulanter Pflege- und
Betreuungsdienst
Inhaber W. Tremmel &
M. Tremmel
St. Wendeler Straße 16,
66892 Bruchmühlbach-Miesau,
Tel. 06372/995751
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,
Tel. 06373/508641
Wir sind rund um die Uhr für Sie
erreichbar.**

**Sozialverband
VdK Rheinland-Pfalz
Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34,
66869 Kusel
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschloßen
1. Mittwoch im Monat Service-
nachmittag für Arbeitnehmer von
14.00 - 17.30 Uhr
Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer
Vereinbarung**

Mobilitas
ambulanter Pflege- und Betreuungs-
dienst Schönenberg-Kübelbg., Glan-
str. 44., Frau Schmidt Kerstin.
Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,
Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr.
Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH
Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein
Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email:
betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

**Rufbereitschaft der Ver-
bandsgemeindewerke**

**Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)**
Treten außerhalb der allgemeinen
Bürozeiten Probleme bei der Was-
serversorgung (Rohrbrüche, Un-
dichtigkeiten, Druckabfälle usw.)
auf oder erkennen Sie sonstige
Unregelmäßigkeiten an öffentli-
chen Anlagen (Ausfall der Stra-
ßenbeleuchtung, plötzliche Fahr-
bahnänderungen usw.) so rufen
Sie für das Gebiet der Verbands-
gemeinde Oberes Glantal die Te-
lefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

**Bereich Abwasser
(Gebiet Süd und Nord):**
Treten außerhalb der allgemeinen
Bürozeiten Probleme bei der Ent-
wässerung (Verstopfungen, Rück-
stau usw.) auf oder erkennen Sie
sonstige Unregelmäßigkeiten in
Zusammenhang mit der Abwas-
serbeseitigung oder an Gewäs-
sern (z.B. Gewässerverschmut-
zungen, Ölspuren) so rufen Sie für
den Bereich der Ortsgemeinden:
* Breitenbach, Dunzweiler, Wald-
mohr, Frohnhofen, Altenkirchen,
Dittweiler und Schönenberg-Kü-
belberg die Telefon-Nr. 06373 /
8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börs-
born, Glan-Münchweil., Hensch-
tal, Herschweiler-Pettersheim,
Hüffler, Krottelbach, Langen-
bach, Matzenbach, Nanzdiets-
schweiler, Quirbach/Pfalz,
Steinbach am Glan, Rehweiler
und Wahnwegen die Telefon-Nr.
06383/927681 an (Gebiet Nord).
Sie wollen eine Störung melden?
Dann wählen Sie die entsprechen-
de Telefonnummer. Der Telefonan-
ruf wird von einer Sprachbox an-
genommen. Bitte teilen Sie Ihren
Namen sowie Ihre Telefonnummer,
unter der Sie erreichbar sind,
mit. Nennen Sie uns den festge-
stellten Schaden (z.B. Wasser tritt
aus dem Gehweg aus) mit Ortsbe-
zug (Straße, Hausnummer sowie
Gemeinde). Sie werden umgehend
(in der Regel nicht länger als 3 bis
10 Minuten) vom Rufbereit-
schaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbus Oberes Glantal
Montag und Mittwoch
14.00 bis 16.00 Uhr
Telefon: 06373/504-108, Email:
buchung@buergerbus-og.de
www.buergerbus-og.de

**Ambulanter Hospiz- und
Palliater Beratungsdienst
Kusel - Ramstein - Landstuhl -
Westrich**
Beratung und Unterstützung
schwerkranke und sterbender
Menschen bei Schmerzen und
psychosozialen Problemen,
Schweibelstraße 8, 66869 Kusel
Telefon: 06381/425769. Email:
hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten
und Freunde von Alkoholkranken,
Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag,
19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und
06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser
Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag +
Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch
18.00 - 20.00 Uhr)

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:
Gruppe Kusel. Weitere Information:
Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie
im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:
Hausfrühförderung, häusliche Pflege,
Betreuung und Beratung für Behin-
derte sowie therapeutische Versor-
gung nach Schlaganfall/Hirnverlet-
zung.
66849 Landstuhl, Am Rothenborn,
Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-
934424.

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft:
Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke
Homburg: 06841/694-220
**Tierschutzverein im Landkreis Kusel
e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**
Telefonnummern:
1. Vorsitzende Christine Fauß,
Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen
im Haus der Diakonie
Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099**

**Erziehungs-
und Familienberatung**
Email: erziehungsberatung.ku-
sel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und
Drogenberatung, Angehörigen-
beratung, Prävention**
Email: fachstellesucht.kus@diako-
nie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht
Email: fachstellesucht.kus@diako-
nie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwanger-
schaftskonfliktberatung
(staatlich anerkannt)**
Email:
slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
**Kindererholung, Müttergene-
sungs- und Mutter-Kind-Kuren**
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Ökumenische Sozialstation
Brücken e.V.
Ambulante-Hilfe-Zentrum**
Pflegeteam, hauswirtschaftliche
Hilfe, Tagesbegegnungsstätte,
Beratung, Service warmer Mittag-
stisch, Familienpflege. Paulen-
grunder Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0
**Rund um die Uhr für Sie
erreichbar**
www.sozialstation-bruecken.de



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Das Friedhofsamt informiert:

Errichtung von Grabmalen bzw. alle baulichen Änderungen an einer Grabstätte

An die Nutzungsberechtigten einer Grabstätte,

aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass gemäß den gültigen Friedhofssatzungen der einzelnen Ortsgemeinden, jede bauliche Veränderung einer Grabstätte (auch die Errichtung von Grabmalen) der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedürfen. Diese baulichen Veränderungen einer Grabstätte dürfen von fachlich qualifizierten Gewerbetreibenden ausgeführt werden.

Ohne Genehmigung aufgestellte Grabmale, Grababdeckungen, Einfassungen, Einfriedungen u. ä. können auf Kosten des oder der Verpflichteten (§ 9 BestG) bzw. des Nutzungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Nicht genehmigte bauliche Änderungen an einer Grabstätte können auch ggf. mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die jeweiligen Satzungsregelungen aller Ortsgemeinden der VG Oberes Glantal können Sie beim Friedhofsamt (06373/504-203) erfragen oder auf unserer Homepage (www.vgog.de) unter der Rubrik Rathaus/Satzungen nachlesen.

Ihre Friedhofsverwaltung

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Das Fundamt Waldmohr meldet:

Im Bürgerbüro Waldmohr wurde ein Smartphone (Fundort Dunzweiler) als Fundsache abgegeben.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-220 oder -221.

Nachbarschaftshilfen in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Die Corona-Pandemie mit den einhergehenden Beschränkungen stellt unser gesamtes Leben vor große Herausforderungen. Auch in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Oberes Glantal haben sich Menschen bereit erklärt, sich gegenseitig zu helfen und zu unterstützen. Die Hilfsangebote der Nachbarschaftshilfen richten sich an Menschen, die zu den Risikogruppen gehören oder aus anderen Gründen Unterstützung benötigen und beinhalten das Einkaufen von Lebensmitteln und andere wichtige Botengänge. Die Koordination erfolgt vor Ort in den einzelnen Ortsgemeinden. Leider können wir in dieser Ausgabe des Wochenblattes aus Platzgründen die Flyer nicht einzeln unter den jeweiligen Ortsgemeinden veröffentlichen. Da wir Sie aber über die Initiativen vor Ort informieren möchten, beschränken wir uns auf eine Zusammenfassung aller Angebote in tabellarischer Form. Die Flyer finden Sie darüber hinaus auf der Homepage der Verbandsgemeinde www.vgog.de unter der Rubrik „Aktuelle News zum Corona-Virus/Nachbarschaftshilfen in den Ortsgemeinden“.

Ortsgemeinde	Ansprechpartner/in	Telefon/Mobil
Altenkirchen	Nachbarschaftsprojekt Cor-Nah Prot. Pfarramt Altenkirchen	06386/9979995 06386/218
Börsborn	Ortsbürgermeister Uwe Bier Ralf Mang Klaus Schillo Uta und Max Weber Katja Fehrentz	06383/579833 06383/6122 06383/1536 06383/7174 06383/6567
Breitenbach	Ortsbürgermeister Johannes Roth Natascha Blum	0170/3898389 0151/16838198
Dittweiler Frohnhofen	Nachbarschaftsprojekt Cor-Nah Nachbarschaftsprojekt Cor-Nah Prot. Pfarramt Altenkirchen	06386/9979995 06386/9979995 06386/218
Glan-Münchweiler	Ortsbürgermeister Karl-Michael Grimm Ute Moldenhauer	0152/34233828 0177/5155990
Gries	Ortsbürgermeister Olaf Klein Frank Heil Rainer Krupp Reiner Klein	0152/23664089 0176/34482029 0159/02168000 0177/3936744
Henschtal	Ortsbürgermeister Roger Decklar Heike von Mühlen Nicole Bültmann	06383/993181 06383/5504 06383/6383

Herschweiler-Pettersheim	Ortsbürgermeisterin Margot Schillo Pfarrer Robin Braun, Prot. Kirchengem.	06384/993234 06384/385
Hüffler	Ortsbürgermeister Helge Schwab Elke Klinck	0172/1360660 0177/4680680
Krottelbach Langenbach Matzenbach Nanzdietschweiler	Ortsbürgermeister Karlheinz Finkbohner Ortsbürgermeister Wolfgang Schneider 1. Beigeordnete Andrea Müller Menschenhilfe Nanzdietschweiler erreichbar Mo.-Do. 17 bis 20 Uhr oder Mo. und Mi. 9 bis 11 Uhr	0171/7324146 06384/7295 0170/5752738 06383/7056 0151/16549925 0176/26748411
Ohmbach Quirnbach/Pfalz	Sarah Burger Quirnbach in Takt oder Ortsbürgermeisterin Stefanie Körbel Kathi Körbel	0151/20787319 06383/4864063 0151/59855574 06383/7221 0151/24018404
Rehweiler Schönenberg-Kübelberg	Ortsbürgermeister Frank Scholz Nachbarschaftshilfe Schönenberg- Kbg. Dominik Velten Gabriele Müller EC-Gemeinde: Sonja Kizler Kultur- und Heimatverein Sand e.V.	0160/7422411 0172/3957968 06373/8969111 0152/53150717
Steinbach am Glan	Helma Fichtl Daniel Fehrentz oder Svenja Jung	06383/7022 06383/928808 0176/84877642 06384/993422
Wahnwegen Waldmohr	Ökumenische Krankenpflegeverein Waldmohr und beide Kirchengemeinden P. Bockhorn und R. Saalfeld (Mo.-Fr. 8 bis 12 Uhr) Dieter Brutscher (Mo.-Sa. 10 bis 17 Uhr) Manfred Glaser (Mo.-Sa. 16 bis 20 Uhr und für kurzfristige Aufträge und Notfälle)	06373/8926479 06373/9153 06841/7593240 0162/1809580

Freiwilliges Soziales Jahr an der Glantalschule Glan-Münchweiler

Für das Schuljahr 2020/2021 benötigt die Grundschule
Glan-Münchweiler ab dem **01.08.2020**

zwei FSJ-ler

in Ganztagschule und Verwaltung.

Die Beschäftigung erfolgt über das



Infos unter:

www.freiwillendienst-rlp.de

Tel. 06383/925960 Glantalschule

E-Mail: saraceni@glantalschule.de

Bewerbung: www.fwd-rlp.de

Freiwilliges Soziales Jahr - Teilnehmer (m/w/d) gesucht!

Das Interkulturelle Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz mit Sitz in Kusel GmbH (IKOKU) bietet in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Schuljahr 2020/2021 folgende Plätze zur Leistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an:

- Grundschule Altenkirchen mit Ganztagschule
- Grundschule Breitenbach mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Brücken mit Ganztagschule
- Grundschule Herschweiler-Pettersheim mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Schönenberg-Kübelberg mit Ganztagschule
- Grundschule Waldmohr mit Ganztagschule
- Gemeindekindertagesstätte Breitenbach
- Gemeindekindertagesstätte Dittweiler
- Gemeindekindertagesstätte Dunzweiler
- Gemeindekindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg (Sand)
- Gemeindekindertagesstätte Wahnwegen
- Gemeindekindertagesstätte I und II Waldmohr
- Jugendhaus Waldmohr (hier ist die Fahrerlaubnis Klasse B erwünscht)

Das FSJ beginnt am 01.09.2020 und richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren. Ein FSJ dauert in der Regel 12 Monate. Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung; die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen. Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch kann es bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden.

BITTE BEWERBEN SIE SICH!

Interessenten richten ihre vollständige Bewerbung mit Angabe der bevorzugten Einsatzstelle an:

Interkulturelles Kompetenzzentrum
Rheinland-Pfalz IKOKU GmbH, Trierer Str. 49 - 51, 66869 Kusel
Oder per Email an info@ikoku.de
Ansprechpartner: Frau Baron und Frau Heckmann

Oder an: Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A 1.2 - Personal, Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vvgog.de
Ansprechpartner: Frau Ambos und Frau Göddel

Hinweis: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass die Bewerbungsunterlagen an den FSJ-Träger, IKOKU GmbH mit Sitz in Kusel, weitergeleitet werden. Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Die IKOKU GmbH in Kusel ist anerkannte Beschäftigungsstelle im Freiwilligen Sozialen Jahr und wird gefördert vom



Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen

In den Kalenderwochen 19/2020, 24/2020 und 25/2020 findet auf den nachfolgenden Friedhöfen der Verbandsgemeinde die jährliche Überprüfung der Standfestigkeit von stehenden Grabmalanlagen statt:

14.05. bis 15.05.2020	Friedhof Hüffler (Prüfung durch OG)
09.06.2020	Friedhöfe Schönenberg, Kübelberg, Sand
10.06.2020	Friedhöfe Ohmbach und Gries
11.06.2020	Friedhöfe Schmittweiler, Waldmohr, Waldziegelhütte, Dunzweiler
16.06.2020	Friedhöfe Glan-Münchweiler, Breitenbach, Bambergerhof, Wahnwegen, Rehweiler, Matzenbach, Eisenbach, Gimsbach, Frohnhofen
18.06.2020	Friedhöfe Krottelbach, Herschweiler-Pettersheim, Börsborn, Steinbach am Glan, Sangerhof, Henschtal, Dittweiler

Die Prüfung wird von einem hierfür speziell zertifizierten Fachunternehmen durchgeführt.

Soweit lose Grabsteine festgestellt werden, werden die Nutzungsberechtigten schriftlich zur Beseitigung der Gefahrenstelle aufgefordert. Wird der ordnungswidrige Zustand nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt, so kann die Gemeinde die fachlich vertretbaren Sicherungsmaßnahmen auf Kosten des Verantwortlichen selbst treffen.

Bei Gefahr im Verzuge, z.B. wenn der Grabstein umzustürzen droht, werden die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen (Umlegen des Grabmals, Absperren der Grabstelle...) sofort getroffen.

Nähere Auskünfte erteilt die Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Abteilung Friedhofswesen, Tel.: 06373/504-203.

Gemeinsam HANDELN - SCHÜTZEN - SICH SORGEN

Seit Wochen beschäftigt uns das Thema Corona. Oberstes Gebot unseres **gemeinsamen Handelns** ist die Gesundheit jedes Einzelnen. In den absoluten Mittelpunkt ist die **Fürsorge und der Gesundheitsschutz** von uns allen gerückt. Aktionen wie z.B. Einkaufshilfen oder das Nähen von einfachen Mund-Nasen-Bedeckungen sind zu nennen und den Menschen ein besonderer Dank auszusprechen, die sich hier ehrenamtlich und beispielhaft für die Gesellschaft einsetzen und sich **sorgen**.

Viele Dinge sind in den Hintergrund getreten, unser Leben wurde „entschleunigt“ teilweise auch auf die wesentlichen Dinge begrenzt. Seit 20.04.2020 sind gesetzliche Lockerungen vereinbart. Schüler gehen teilweise seit 27.04.2020 wieder zur Schule. Um das „öffentliche Leben“ so gut wie möglich gestalten zu können, wurde auch in Rheinland-Pfalz eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes beschlossen. Konkret be-

deutet dies, dass man beim Einkaufen und im öffentlichen Personennahverkehr eine Alltagsmaske zu tragen hat.

Diese und weitere Regelungen wie die Einhaltung von Kontaktsperren und Abstandsregeln sind wichtige Maßnahmen, um das Infektionsrisiko zu minimieren und gleichzeitig die Wirtschaft und das öffentliche Leben sicherzustellen.

Liebe Mitbürgerinnen Mitbürger,

nehmen wir uns die Informationen des Robert-Koch-Institutes, der Bundes- und Landesregierung und die erlassenen Vorschriften zu Herzen und leisten damit einen wichtigen Beitrag, um die Ansteckungsgefahr weiter zu minimieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung und mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit

Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Börsborner Land- frauen spenden Schutzmasken für Bürgerbus-Projekt

Die Vorsitzende der Landfrauen in Börsborn, Doris Neubert, näht mit ihrem Team eifrig Schutzmasken für das Personal von Seniorenheimen und Krankenhäusern. Nun sind auch 50 Masken für die Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer der Bürgerbusse im Oberen Glantal fertig geworden. Sladana Schönborn überreichte diese kunterbunten und bequemen Masken an den Bürgerbus-Koordinator Karl-Heinz Schoon. Dieser freute sich sehr darüber und bedankt sich herzlich. Der Betrieb der Bürgerbusse wird nicht vor dem 3. Mai wieder aufgenommen. Die drei Bürgerbus-Teams im Landkreis Kusel sind im engen Kontakt, um aktuelle Informationen und Einschätzungen auszutauschen. Gemeinsam mit dem Landkreis Kusel will man das weitere Vorgehen abstimmen, insbesondere wann und wie der Betrieb wieder aufgenommen wird. Auf alle Fälle nur mit Schutzmaske!

„Mach' ich heute aber
EINDRUCK,“
sagte die FARBANZEIGE.

7. Projektauftrag

zur Einreichung von Projektvorschlägen bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Westrich-Glantal

Privatpersonen, kommunale Träger, Vereine und Organisation erhalten in Form von Projektaufträgen die Möglichkeit, Vorhaben bei der LAG Westrich-Glantal einzureichen und eine LEADER-Förderung zu erhalten. Für den 7. Projektauftrag gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

Förderprogramm:	LEADER
Förderzeitraum:	2014 - 2020
Datum des Aufrufs:	09.03.2020
Stichtag für die Einreichung von Projektsteckbriefen:	25.05.2020
Voraussichtlicher Auswahltermin:	KW 24/25 im Jahr 2020

(Der Förderantrag ist nach positivem Auswahlbeschluss des LAG-Vorstands grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten bei der ADD einzureichen. Eine nicht fristgerechte Beantragung führt zur Aufhebung des LAG-Auswahlbeschlusses.)

Adresse zur Einreichung der Anträge: LEADER-Regionalmanagement Anne-Marie Kilpert
(einfach in gedruckter Form, original unterschrieben)

entra Regionalentwicklung GmbH Falkensteiner Weg 3 67722 Winnweiler

Höhe des Gesamtbudgets für den Projektauftrag: 330.000,00 Euro

davon:

- **Mittel der Europäischen Union (ELER):** 250.000,00 Euro
- **Mittel des Landes Rheinland-Pfalz:** 80.000,00 Euro
- **Regionale Eigenmittel:** 0,00 Euro (nur für Projekte des LAG Westrich-Glantal e.V. vorgesehen)

¹ Im Rahmen der Auswahl werden private Vorhaben vorrangig auf Basis der Auswahlkriterien für eine Förderung ausgewählt. Die Auswahl öffentlicher Vorhaben erfolgt nachrangig, sofern noch Mittel verfügbar sind. Die Zuweisung der Landesmittel erfolgt vorbehaltlich der tatsächlichen Bereitstellung im Landeshaushalt.

Themenbereiche:

Zur Umsetzung der LILE ist es vorgesehen, dass Vorhaben in einem bestimmten zeitlichen Verlauf die drei Handlungsfelder der LILE bedienen. Dieser Verlauf ist aus den Zielerreichungstabellen in der LILE von Seite 33 bis 47 ersichtlich. In diesem Sinne können im Rahmen des 7. Projektauftrags Vorhaben zu den folgenden Handlungsfeldern eingereicht werden:

- Nachhaltiges Wirtschaften vor Ort
- Leben in zukunftsfähigen Gemeinden
- Naturnahe Erholung aktiv gestalten

Auswahlkriterien:

Der Vorstand des LAG Westrich-Glantal e.V. stellt das Entscheidungsgremium dar, das über die Förderwürdigkeit aller eingereichten Projekte entscheidet. Durch die Verfügung über öffentliche Gelder

ist er einer transparenten Auswahl der Vorhaben anhand einer Checkliste verpflichtet. Diese Checkliste ist veröffentlicht und auf der Website der LAG Westrich-Glantal einsehbar oder kann beim Regionalmanagement angefragt werden.

Wir möchten bereits im Vorfeld darauf hinweisen, dass im Projektauftrag ausgewählte Projekte innerhalb eines halben Jahres nach der Entscheidungssitzung einen Förderantrag stellen müssen. Geht in diesem Zeitraum kein Förderantrag inkl. aller Anlagen bei der Bewilligungsbehörde (ADD) ein, können keine Mittel aus diesem Aufruf in Anspruch genommen werden. Eine Verlängerung der Auswahlentscheidung durch die LAG-Vorstand ist möglich. Nach Ablauf der Frist kann das Projekt erneut bei einem folgenden Projektauftrag eingereicht werden.

Ansprechpartner/in für Rückfragen:

Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um LEADER, die Projektkonzeption, -förderung und -abwicklung ist die LEADER-Regionalmanagerin Anne-Marie Kilpert (Tel.: 06302/9239-16, E-Mail: anne-marie.kilpert@entra.de). Das Regionalmanagement ist werk-

tags zwischen 09:00 und 16:00 Uhr und nach Vereinbarung erreichbar.

Der LAG Westrich-Glantal e.V. bittet um Beachtung, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Projektsteckbriefe inklusive aller nötigen Anlagen in die Projektauswahl einbezogen werden können!

Weitere Informationen:

Weitere wichtige Informationen, die den Projektträger bei der Einreichung seines Projektsteckbriefs unterstützen, sind auf der Website www.westrich-glantal.de der LAG Westrich-Glantal zu finden. Dazu gehören:

- Karte der LEADER-Region Westrich-Glantal: Nur in den aufgeführten Gemeinden können Projekte umgesetzt werden. Ausnahmebestimmungen sind möglich, bitte kontaktieren Sie hierzu vorab das Regionalmanagement.

- Lokale Ländliche Entwicklungsstrategie der LAG Westrich-Glantal: Hier werden alle thematischen Bereiche beschrieben, in denen Projekte mit einer LEADER-Förderung umgesetzt werden können.

- Prozessverlauf von der Projektidee zur Projektbewilligung: In dieser Grafik werden alle Schritte von der Idee bis zu Umsetzung eines LEADER-geförderten Projekts dargestellt.

- Projektsteckbrief der LAG Westrich-Glantal: Dieser ist in ausgefüllter Form zum oben genannten Stichtag bei den oben genannten Adressen einzureichen, inkl. aller nötigen Unterlagen.

- Checkliste zur Projektauswahl: Auf diesem Weg kann sich der Projektträger informieren, anhand welcher Kriterien sein Projekt vom LAG-Vorstand bewertet wird und entsprechende Bezüge in seine Projektbeschreibung aufnehmen.

- Anhang 1 der Vereinssatzung: Das Dokument fasst übersichtlich zusammen, aus welchen Personen sich der LAG-Vorstand zusammensetzt.

Ramstein-Miesebach, den 23.04.2020 (Roland Palm) Vorstandsvorsitzender des LAG Westrich-Glantal e.V.

EUROPÄISCHE UNION Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Die Umsetzung der LILE wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.

Aufruf zur Einreichung von Bürgerprojekten!

(noch bis zum 11. Mai 2020 möglich)

Sie sind ein **Verein** oder eine **gemeinnützige Organisation** und haben schon seit Langem eine Idee, die Ihren Verein oder Ihre Mitmenschen unterstützt und den Gemeinschaftsgedanken stärkt? Dann nutzen Sie den Projektauftrag für Ehrenamtliche Bürgerprojekte und beantragen Sie eine Förderung von **bis zu max. 2.000 Euro**, um Ihr Vorhaben umzusetzen.

In den letzten Jahren konnten viele, großartige Projekte gefördert werden, wie z.B. ein Spülmobil zur Vermeidung von Plastikgeschirr, ein Apothekergarten, ein Wandermarathon oder Kunstausstellungen in Kooperation mit ausländischen Künstlern und mit Workshopangeboten.

Diese besonderen Zeiten fordern uns alle heraus und die ungewisse Entwicklung hinsichtlich des Versammlungsrechts lässt Veranstaltungen ausfallen. Vielleicht aber haben Sie als Verein eine besondere Investition, für die die Förderung greift.

Einfach mal durchrufen!

Für die Beratungen steht Ihnen das Regionalmanagement der LAG Westrich-Glantal zur Verfügung. Für die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte ist Isabelle Schmidtholz (Tel.: 06302 9239 14,

E-Mail: isabelle.schmidtholz@entra.de) Ansprechpartnerin.

Dieses Angebot wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz gefördert.

Europäische Union

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Unsere Jubilare

Altenkirchen

11.05.	Gerda Gilcher	87
13.05.	Reiner Becker	70
14.05.	Walter Kisser	86

Breitenbach

13.05.	Helga Ellmer	98
--------	--------------	----

Brücken

13.05.	Elsbeth Huber	81
15.05.	Theodor Lothschütz	70

Dittweiler

10.05.	Karl Neumann	78
16.05.	Karl Becker	76
16.05.	Ilse Jung	70

Glan-Münchweiler

11.05.	Emilie Seyler	100
16.05.	Hildegard Weber	99

Henschtal

12.05.	Edith Seyler	70
15.05.	Marie, Luise und Walter Harth	

Goldene Hochzeit

Herschweiler-Petersheim

10.05.	Wilhelm Dauber	95
13.05.	Emil Höh	72

Krottelbach

11.05.	Brigitte Fuchs	80
--------	----------------	----

Langenbach

10.05.	Minna Emich	86
--------	-------------	----

Matzenbach

10.05.	Erich Horbach	82
--------	---------------	----

Nanzdietschweiler

11.05.	Werner Lill	72
11.05.	Gretel Schwarz	73

Ohmbach

16.05.	Johann Krell	71
--------	--------------	----

Quirnbach

12.05.	Anni und Werner Walter	
	Diamantene Hochzeit	

Schönenberg-Kübelberg

OT Kübelberg

13.05.	Reiner Ruffing	83
--------	----------------	----

OT Sand

09.05.	Alois Ranker	84
12.05.	Günter Gerhard	76
16.05.	Regina Busch	70

OT Schönenberg

11.05.	Emma Balzer	83
11.05.	Katharina Maul	93
11.05.	Rudi Weber	89

Waldmohr

10.05.	Hashim Rrecaij	76
13.05.	Hans-Helmut Lebbing	72
13.05.	Magdalena Strauss	73
14.05.	Lothar Langer	81
14.05.	Mustafa Özalp	80
14.05.	Hannelore Stenger	87
14.05.	Günther Zawar	80
15.05.	Emine Özalp	71
15.05.	Irma Schneider	94
15.05.	Charlotte Werner	81
16.05.	Horst Faulhaber	70
16.05.	Roswitha Korndörfer	72
15.05.	Renate und Horst Bullacher	

Goldene Hochzeit

WOCHENBLATT

... weil Erfolg kein Zufall ist !

Bekanntmachung

Am Montag, den 11.05.2020, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses Schmittweilerstraße 12 66903 Dittweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dittweiler statt. Die Sitzung ist - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Vorstellung und Beschlussfassung der mittelfristigen Betriebsplanung für den Gemeindewald Dittweiler, Stichtag: 01.10.2020, Laufzeit bis 30.09.2030
2. Erweiterung der Satzung Gewann „In den Werkswiesen“ und „Am freien Berg“
 - a) Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss
3. Vergabe der Planung für die Verlängerung Freibergstraße
4. Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
5. Mühlwaldstraße
6. Information über eine getroffene Eilentscheidung

Dittweiler, den 29. April 2020
gez. Winfried Karl Cloß
-Ortsbürgermeister -

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 14.05.2020, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürger- und Vereinshauses, „Alte Schule“, Triftstraße 18, 66903 Gries eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gries statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 12 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Information Ortsbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Wahl eines weiteren Beigeordneten, Ernennung, ggf. Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Information zum Forstzweckverband
5. Neubaugebiet Hutschwald
 - a) Endstufenausbau
 - b) Ausgleichsmaßnahmen
 - c) Breitbandausbau (weiße Flecken)
6. Sanierung der Mauer am Bürger- und Vereinshaus
7. Errichtung einer Gerätehütte am Bürger- und Vereinshaus
8. Standsicherheitsprüfung der Grabsteine auf dem Friedhof
9. Festlegung des öffentlichen Bekanntmachungsorgans
10. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
11. Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

nicht öffentlich

12. Grundstücksangelegenheiten

Gries, den 29. April 2020
gez. Olaf Klein
-Ortsbürgermeister -

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler hat in seiner Sitzung am 11.03.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung - Messerergebnisse innerörtlicher Messungen

a) Maßnahmen an der Glantalschule;

Beratung und Beschlussfassung
b) Verlegung der Geschwindigkeitsanzeige am Ortseingang aus Richtung Quirnbach/Pfalz

Der Ortsgemeinderat spricht sich für das Setzen der beiden Schwellen aus.

Der Ortsgemeinderat spricht sich für das Versetzen der Kontrollanzeige vor die Kurve aus.

Information Sachstand Baugebiet „In der Edersbach“;
Beauftragung neues faunistisches Gutachten

Das Faunistische Gutachten wird beauftragt.

Es soll in Erfahrung gebracht werden, ob eine nachträgliche Aufnahme des Gebietes „In der Edersbach“ in dem Flächennutzungsplan möglich wäre, wenn ja, soll eine spätere Aufnahme geschehen.

Gestaltung der Homepage der Ortsgemeinde

Die Beschlüsse hierzu sollen in dem nächsten Bau- und Planungsausschuss fallen. Hierzu sollen die eingeholten Angebote mitgebracht und soweit vorhanden, freiwillige Helfer aufgeführt werden.

Weitere Vorgehensweise Kommunalfahrzeug

Es soll keine weitere Reparatur des Boki-Mobil veranlasst werden.

Sofern es wirtschaftlich vertretbar ist, sollen die benötigten Anbauten und Geräte vorerst für das neue Kommunalfahrzeug geliehen werden.

Das Faunistische Gutachten wird beauftragt.

Beratung über die evtl. Einführung „Wiederkehrender Beiträge“ für Straßenausbaubeiträge

Es soll ein Informationsabend/ Schulung über die Wiederkehrende Beiträge stattfinden.

Dieser wird voraussichtlich von Herrn Agne aus der Verwaltung geführt werden und dient zur allgemeinen Information wie z.B. sich diese Beiträge bilden und zusammensetzen.

Antrag der CDU-Fraktion; Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsstudie der Kindertagesstätte Glan-Münchweiler

Der Gemeinderat beschließt:

a. die Durchführung einer Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer vierten Kindertagesgruppe in der KiTa Glan-Münchweiler.

Das Gutachten soll den Ausbau unter Berücksichtigung des aktuellen Betreuungsaufwandes sowie als zweite Variante die Möglichkeit einer U2-Betreuung enthalten.

b. Ein Angebot zur Durchführung der Studie wird durch den Ortsbürgermeister bei der pti AG eingeholt. Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt, über die Vergabe des Auftrags bis zu einem Auftragswert von 10.000 Euro brutto zu entscheiden.

nicht öffentlich

Friedhofsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt unter bestimmten Voraussetzungen die Übernahme einer Grabstätte in ihre Obhut.

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat stimmt Anträgen, sofern sich keine Nachteile für die Ortsgemeinde ergeben, zu.

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Matzenbach hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Änderung der Hauptsatzung

Der Änderung der Hauptsatzung wird zugestimmt.

Auftragsvergabe diverser Gewerke für den Ausbau der Kindertagesstätte

Die Aufträge sollen gemäß den Angeboten unter Berücksichtigung der Änderungen vergeben werden. Zustimmung zur Annahme einer Spende gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende von Herrn Dieter Schmitt, Rehweiler, in Höhe von 500,- Euro für die Kindertagesstätte zu.

Auftragsvergabe Filtermaterial Schwimmbad

Der Gemeinderat beschließt, das Filtermaterial gemäß dem Angebot der Fa. LöKa aus Worms, zu bestellen.

Auftragsvergabe Erneuerung Toiletten- und Duschanlagen

Die Vorsitzende wird vom Ge-

meinderat ermächtigt, den Auftrag für die Erneuerung der Toiletten- und Duschanlagen an die Fa. Schäfer aus Matzenbach bis zu einer Gesamtsumme von 2.500 Euro, zu erteilen.

Investitionsprogramm 2020 - 2023

Der Ortsgemeinderat beschließt, jährlich jeweils 50.000 Euro auf der Einnahme- sowie Ausgabe- seite im Investitionsprogramm 2020 - 2023 einzustellen.

Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde und dem Vereinsring

Die Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde und dem Vereinsring Gimsbach soll nicht mehr aufrechterhalten werden.

nicht öffentlich

Vertragsangelegenheiten

In der Vertragsangelegenheit stimmt der Ortsgemeinderat den Aufhebungsvereinbarungen zu.

Beschlussfassung über das Vorkaufsrecht der Gemeinde

Die Ortsgemeinde Matzenbach macht Gebrauch von ihrem Vorkaufsrecht.

Freiwilliges Soziales Jahr

Die Gemeindecindertagesstätte Pfiffikus in Glan-Münchweiler sucht für das Kita-Jahr 2020/2021 eine/n

Freiwilligenhelfer / Freiwilligenhelferin (m/w/d)

Das FSJ beginnt am 15.08.2020 und wird über das Deutsche Rote Kreuz durchgeführt.

Nähere Infos erhalten Sie bei der Leiterin der Kita, Frau Holm (Tel. 06383/927520) oder unter <https://www.freiwilligendienste-rlp.de/>

Bewerbungen erbitten wir an:

Gemeindecindertagesstätte Pfiffikus

Im Teich 10
66907 Glan-Münchweiler
info@kita-glm.de

Oder an:

Herrn Ortsbürgermeister
Karl-Michael Grimm

Dienstanschrift: Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Matzenbach vom 22. April 2020

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 sowie § 27 der Gemeindeordnung (GemO) folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Matzenbach vom 17. März 2010 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

- (4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich
- an der Trafostation, Eisenbacher Straße im Ortsteil Eisenbach
 - am Dorfgemeinschaftshaus, Neunkircher Straße 11 im Ortsteil Gimsbach
 - auf dem Dorfplatz im Ortsteil Matzenbach

finden, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Matzenbach, 22. April 2020

gez. Müller

1. Beigeordnete

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öff-

entlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 22. April 2019
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

HÜFFLER

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

innerhalb der vergangenen Woche konnten wir dank der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sehr viele selbstgenähte Behelfs-Mund-Nasen-Schützer an Sie verteilen.

Da wir nicht jeden Haushalt persönlich erreichen konnten, bitte ich um Mitteilung, wer noch keine B-M-N-S erhalten und noch Bedarf hat. Bitte wenden Sie sich hierfür an Frau Elke Klinck, Tel.: 0177 4680 680.

Helge Schwab
Bürgermeister

STEINBACH

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Steinbach am Glan für das Haushaltsjahr 2020 liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Steinbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2020 schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

Da das Rathaus aufgrund der aktuellen Situation vorübergehend für die Öffentlichkeit geschlossen ist, kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (06373/504-152) erfolgen.

WALDMOHR

Bücherei wieder geöffnet

Waldmohr. Die Bücherei in Waldmohr hat wieder zu den bekannten Zeiten geöffnet. Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch die Hygieneregeln, insbesondere in Bezug auf Abstand und das Tragen von Mund- und Nasenschutz.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 13.05.2020, um 18:00 Uhr, findet im Saal der Kultur- & Festhalle, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldmohr statt. Die Sitzung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung: nicht öffentlich

- Bauangelegenheiten

Waldmohr, den 29. April 2020

gez. Prof. Dr. Jürgen Schneider

Vollsperrung der Breitenbacher Straße (L 354)

Waldmohr. Aufgrund von Tiefbauarbeiten ist die Breitenbacher Straße in der Ortsgemeinde Waldmohr im Bereich der Nordfeldstraße vom 6. Mai 2020 bis voraussichtlich 8. Juni 2020 vollgesperrt. Die Umleitung ist ausgeschildert

und erfolgt ab Waldmohr über die B 423 - Schönenberg-Kübelberg zur K 4 nach Schmittweiler über Dunzweiler und zurück. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Beachtung und Verständnis.

SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Stellenausschreibung

Die Waldkindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg sucht zum 01.07.2020

Erzieher/Erzieherinnen mit staatlicher Anerkennung (m/w/d) -in Teilzeit, unbefristet-

In der Wald-Kita der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg wollen wir Werte außerhalb geschlossener Wände vermitteln. Der Wald bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten Kinder zu stärken und in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten Persönlichkeiten zu begleiten. Sie sind wind- und wetterfest, naturverbunden, achtsam, wertschätzend und teamfähig? Dann bewerben Sie sich bei uns für unsere neue Waldkindertagesstätte!

Wir bieten:

- die Mitgestaltung des Wald-Kita-Alltags von Anfang an
- einen naturnahen Arbeitsplatz
- die Mitarbeit in einem kreativen Kleinteam
- Es handelt sich um zwei unbefristete Teilzeitstellen mit jeweils 19,5 Wochenstunden.
- Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) inklusive aller im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.
- Außerdem bieten wir zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten.

Wir wünschen uns:

- eine Zusatzausbildung im Waldbereich bzw. Interesse, diese anzustreben
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit als Grundlage unserer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit im Wald-Kita-Team
- Einfühlungsvermögen, Geduld und Aufgeschlossenheit; Entdeckerfreude
- Flexibilität und die Bereitschaft ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 30.04.2020 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.2 - Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vvgog.de

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Geimer-Junker und Frau Döhler unter der Telefonnummer 06373-899260 gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Schönenberg-Kübelberg, im April 2020

Gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

QUIRNBACH

Bekanntmachung

Am Montag, den 11.05.2020, um 20:00 Uhr, findet im Ratssaal des Bürgerhauses, Hauptstraße 5, 66909 Quirnbach/ Pfalz eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Quirnbach statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

- Vorstellung Integriertes Quartierskonzept (Dr. Reis, IfaS Birkenfeld)
- Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
- Neubaugelände „Auf Dungen, Teil C“;
 - Festlegung des reinen Grundstückspreises
 - Festlegung der Vorausleistungen
- Flächennutzungsplan
- Informationen

nicht öffentlich

- Grundstücksangelegenheiten
- Personalangelegenheiten
- Informationen

Quirnbach, den 29. April 2020

gez. Stefanie Körbel
-Ortsbürgermeisterin -

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg sucht zum 01.07.2020 eine

Stellvertretende Leitung (m/w/d)

für unsere KITA „Die kleinen Strolche“ in Schönenberg-Kübelberg

Nähere Informationen über unsere Kita und Ihre wesentlichen Aufgaben finden Sie unter www.schoenberg-kuebelberg.de oder unter www.vgog.de unter der Rubrik Rathaus / Stellenausschreibungen.

Wir wünschen uns:

- Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung.
- Wünschenswerterweise können Sie auch die erfolgreiche Teilnahme an einem Leitungslehrgang nachweisen.
- Sie sind einfühlsam, mutig, innovativ und die Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Arbeiten gehören zu Ihren Stärken; Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit ist Grundlage der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit im Leitungsteam.

Wir bieten Ihnen:

- Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 35 Wochenstunden, bei Bedarf besteht die Möglichkeit mit einem befristetem Stellenanteil auf Vollzeit aufzustocken.
- Sie erhalten eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) in Entgeltgruppe S 13, inklusive aller im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 15.05.2020 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 - Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Schönenberg-Kübelberg, im April 2020

Gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung

Mitarbeiter/in (w/m/d) gesucht

für das Kulturhaus in Schönenberg-Kübelberg

Im Rahmen der Dorferneuerung wurde von der Gemeinde Schönenberg-Kübelberg in den Jahren 2009-2011 das unter Denkmalschutz stehende Gebäude in der Kirchgasse 1-3 umfassend saniert und zum Kulturhaus umgebaut. Als Betreuungskraft des Kulturhauses mit Kunstausstellungen können Sie die Zukunft und die Außendarstellung unserer Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg aktiv mitgestalten.

Sie haben Interesse an dem kulturellen Geschehen, der Geschichte von Schönenberg-Kübelberg. Sie lieben den Umgang mit Menschen und Sie sind kommunikativ. Sie suchen eine regelmäßige Herausforderung. Sie haben MS Office Kenntnisse sowie einen Führerschein Klasse B - dann bewerben Sie sich! Näheres zum Aufgabengebiet finden Sie unter www.schoenberg-kuebelberg.de oder www.vgog.de in der Rubrik Rathaus/Stellenangebote.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) in der Entgeltgruppe 1.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 22.05.2020 an Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 - Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Schönenberg-Kübelberg, im Mai 2020

Gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

**Ende der Veröffentlichungen
und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**